

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2020/006		
Aktenzeichen: Federführung:	562.110 Stadtbauamt			
Ausschuss für Umwelt und Technik		Vorberatung	öffentlich	29.01.2020

Pr. Nr. 3

Neugestaltung von Vorplatz und Verkehrsflächen des Albgaustadions - Vergabe des Auftrags und Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsplan 2020 - Vorberatung Vorlage: 2020/006
--

Empfehlung: (Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0)

1. Der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für die Neugestaltung von Vorplatz und Verkehrsflächen des Albgaustadions an die

Firma Jakober GmbH, Friedhofstraße 40, 77933 Lahr,

zum Preis von

606.266,88 €

=====

wird zugestimmt.

2. Der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 71.270,- € für das Produkt I42410008002/78720000 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über den Deckungskreis Straßenbau (Gesamtvolumen 4,77 Mio €).

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	22.11.2017
Gemeinderat	02.10.2019

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2020	I42410008002	Außenanlagen Albgau-Stadion	78720000	Auszahlung auf Tief- baumaß- nahmen	Üpl. 71.270 €		606.270

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2020	DK Straßen- bau	diverse	78720000	Auszahlung auf Tiefbaumaß- nahmen		71.270

Folgekosten

Neben den unten aufgeführten zusätzlichen Unterhaltungsaufwendungen fallen bei der Investition Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals an.

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Laufzeit	Betrag in €
2020	42410301	Unterhaltung Sportanlagen Sportpark Baggerloch	42120000		dauerhaft	3.300,-

Beschlussempfehlung

1. Der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für die Neugestaltung von Vorplatz und Verkehrsflächen des Albgaustadions an die

Firma Jakober GmbH, Friedhofstraße 40, 77933 Lahr,

zum Preis von

606.266,88 €
=====

wird zugestimmt.

2. Der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 71.270,- € für das Produkt I42410008002/78720000 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über den Deckungskreis Straßenbau (Gesamtvolumen 4,77 Mio €).

Erläuterungstext

Sachlage

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.11.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, im Zuge des Neubaus des Stadiongebäudes im Rahmen eines Investitionsmodells u. a. die Außenanlagen herzustellen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.10.2019 wurde der Entwurf der Außenanlagen dem Gemeinderat vorgestellt und mit Baukosten von 455.000 € mit einer Schwankungsbreite von 30 % entsprechend dem damaligen Planungsstadium (Entwurfsplanung) zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahme entsprechend der Planung umzusetzen. Nach Erarbeitung der Werkplanung durch das Büro Elke Ukas, Landschaftsarchitektin BDLA, Karlsruhe, unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse vom Bodengutachter, von der Planung der Entwässerung und Versickerung sowie der Einbindung der Messtechnik, wurde das Leistungsverzeichnis erstellt.

Die Kostenberechnung zur Ausschreibung stieg vom ursprünglich Entwurfsplanungswert (455.000 €, s.o.) aufgrund der

- a) Ergebnisse der Bodenuntersuchungen (45.000 €), hier hat das Ergebnis der nach dem Planungsbeschluss vorliegenden Bodenuntersuchung ergeben, dass zur Herstellung der notwendigen Versickerungsfähigkeit ein Bodenaustausch durchzuführen ist.
- b) für die dauerhafte Gewährleistung des Zuganges für den Sportbetrieb während der Herstellung der Außenanlage einschließlich Rückbau (11.000 €) und
- c) zusätzlicher Aufnahme der Entwicklungspflege aus Wettbewerbsgründen bis zum Jahr 2023 (28.500 €) auf letztendlich 539.500 €, in der Kostenschätzung ging man von einjähriger Entwicklungspflege aus.

Ausschreibung

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind 6 Angebote eingegangen.

Nach formaler, rechnerischer und fachlicher Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel (brutto):

1. Firma Jakober GmbH, Lahr	606.266,88 €
2. Firma Johann Joos GmbH & Co. KG, Hartheim	639.469,66 €
3. Firma Seither GaLaBau AG, Lustadt	645.204,79 €
4. Firma Peka GmbH, Ottersweier	672.325,13 €
5. Firma Marco Rosenhahn Freiraumgestaltung, Rastatt	685.049,14 €
6. Firma Grün-System-Bau GmbH, Rheinmünster	746.274,74 €

Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters liegt rd. 12,4 % über der Kostenberechnung, 3,2 % über der Baukostenschätzung zur Beschlussvorlage vom 02.10.2019 und damit über der dort angegebenen Schwankungsbreite von 30 % (max. 591.500 €).

Eine Aufhebung der Ausschreibung ist nicht geboten. Die Zahl der Bieter und der Angebotsspiegel reichen aus, um feststellen zu können, dass die Preise offensichtlich die aktuelle Marktlage abbilden, sie sind somit angemessen und ausgewogen. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Jakober GmbH, Lahr, als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Fa. hat bisher noch nicht für die Stadt Ettlingen gearbeitet, es besteht laut der seitens des Ingenieurbüros geprüften vorgelegten Referenzen die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur Umsetzung dieses Auftragsvolumens.

Die Bauarbeiten sind vertraglich auf die Ausführungszeit 16. März bis 30. Juni 2020 festgelegt.

Finanzielle Betrachtung

Im Haushalt 2020 wurden für die Baukosten 535.000 € veranschlagt, somit fehlen zur Beauftragung die unter Beschlussziffer 2 aufgeführten 71.270 €. Mit Blick auf den seitens des Gemeinderates beschlossenen Konsolidierungsprozess erscheint es sachgerecht, die Deckung über den Deckungskreis Straßenbau durchzuführen. Bis die konkreten Beschlüsse zum investiven Teil des Konsolidierungsprozesses vorliegen, d.h. bis feststeht, welche neuen im Haushalt 2020 verankerten Projekte angestoßen werden und welche nicht, wird es für die Verwaltung nicht möglich sein, alle für 2020 vorgesehenen Maßnahmen bis zum Jahresende abzuwickeln.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist wegen der Erhöhung des Baukostenrahmens um 3,2 % und der Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung gegeben.

Anlagen

Diese Vorlage hat keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Für Stadtrat Obermann zeigt dieses Beispiel, in welch kurzen Zeiten die Preise steigen. Die CDU-Fraktion stimme zu.

Stadtrat Schrieber findet die Erhöhung nicht so dramatisch. Ihn beschäftige eher die Terminalsituation, denn eventuell gebe es eine Kollision mit dem Einweihungstermin Anfang Juli. Eventuell sei es sinnvoll, einen Alternativtermin zu nehmen.

Stadtrat Zähringer stimmt der Vorlage zu, versteht allerdings den Aspekt mit der Versickerungsfähigkeit nicht. Es sei Wahnsinn, den Boden auszutauschen, um die Versickerungsfähigkeit herzustellen.

Stadtrat Hilner stimmt für die SPD-Fraktion zu. Es sei die Rede davon, dass die Ergebnisse der Bodenuntersuchung 45.000 € Kosten verursacht hätten, es sei ihm nicht klar, ob die Bodenuntersuchung nun 45.000 € gekostet hätte oder das, was dabei herausgekommen sei. Unter Punkt C werde gesprochen von zusätzlicher Aufnahme der Entwicklungspflege aus Wettbewerbsgründen bis zum Jahr 2023. Er verstehe nicht, um was es bei der Wettbewerbsfähigkeit gehe.

Stadtrat Dr. Keydel stimmt der Vorlage zu.

Stadtrat Dr. Bloss stimmt ebenfalls zu und schließt sich den Fragen von Stadtrat Hilner an.

Oberbürgermeister Arnold ist der Überzeugung, dass, egal wann man den Termin zur Einweihung ansetze, die Handwerker eine halbe Stunde früher fertig seien. Um eine Woche zu verschieben, werde daran wenig ändern. Zudem sei der Sommer voll mit Terminen der Schlossfestspiele.

Herr Metzen ergänzt, dass der Termin vertraglich vereinbart sei. Versickerungsfähigkeit sei gesetzlich im Wassergesetz vorgeschrieben. Die Bodenuntersuchung habe gezeigt, dass die Versickerungsfähigkeit hier nicht gegeben sei. Nicht die Untersuchung habe 45.000 € gekostet, sondern die durchzuführende Verbesserung des Bodens. Die Entwicklungspflege sei zwei Jahre länger als in der ursprünglichen Kostenschätzung. Dies hänge damit zusammen, dass man sich letztendlich die Pflegeausschreibung spare für die Folgejahre.

Stadtrat Zähringer regt an, eventuell das Wasser mit einem Gräbele weiterzuführen und woanders zu versickern.

Herr Rindfuß stellt klar, dass man die Versickerung auf dem Grundstück nachweisen müsse.

Herr Metzen teilt noch mit, dass, wenn die Versickerungsfähigkeit bei extremem Regen nicht reiche, man die Laufbahn nutzen könne.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehende Empfehlung beschlossen.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister